

99050055074000, 99050055074000

Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbebezweigen überprüfen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9329658/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050055074000, 99050055074000
Leistungsbezeichnung I	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbebezweigen überprüfen
Leistungsbezeichnung II	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbebezweigen überprüfen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verkauf, Altmetalle, Gold, Gewerbeanmeldung, Pelzbekleidung, Kraftfahrzeuge, Schmuck, Silber,

Modul	Sachverhalt
	Konsumgüter, Platin, gebraucht, Gewerbe, Edelmetalle, Fahrräder, Partnervermittlung, Überwachungsbedürftig, Luxuskonsumgüter, Auskunfteien, Autohandel, Zuverlässigkeitsprüfung, Überprüfungspflichtig, Computer, Videokameras, Sicherungsanlagen, Partnerbörse, Unterkunftsvermittlung, Gebrauchtwagenhandel, Gebrauchtwarenhandel, Autos, optisch, Erzeugnisse, Öffnungswerkzeuge, Ehevermittlung, Detekteien, Hochwertige, Gebäudesicherungseinrichtungen, Reisebüro, Unterhaltungselektronik, Schlüsseldienst, Dietrich, Handel, Reisen, Kfz, Perlen, Edelsteine, Fotoapparaten, Gebrauchtwagen, Teppiche, Lederbekleidung, Vermittlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens, Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_38.html
Teaser	Sie möchten ein überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder ummelden? In diesem Zusammenhang überprüft die Gewerbebehörde Ihre Zuverlässigkeit anhand eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und einer Gewerbezentralregistrauskunft zur Vorlage bei einer

Modul	Sachverhalt
	Behörde.
Volltext	Bei folgenden Gewerbebezweigen hat die Gewerbebehörde unverzüglich nach Erstattung der Gewerbeanmeldung oder-ummeldung die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu überprüfen: • An- und Verkauf (Gebrauchtwarenhandel) von • hochwertigen Konsumgütern, insbesondere Unterhaltungselektronik, Computer, Fotoapparate, Videokameras, Teppiche, Pelz- und Lederbekleidung • Kraftfahrzeugen und Fahrrädern • Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen oder entsprechender Waren • Edelsteine, Perlen und Schmuck • Altmetallen • Auskunfteien, Detekteien • Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften • Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften • Schlüsseldienste, Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen • Herstellung und Vertrieb spezieller diebstahlbezogener Öffnungswerkszeuge Zu diesem Zweck müssen Sie unverzüglich nach der Gewerbeanzeige ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und einen Gewerbezentralregistrauszug zur Vorlage bei einer Behörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Vorlage bei einer Behörde (Leika-Schlüssel: 99049001001002): • Ist Gewerbetreibender eine natürliche Person, so ist ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. • Bei Personengesellschaften ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. • Bei juristischen Personen ist ein Führungszeugnis

Modul	Sachverhalt
	zur Vorlage bei einer Behörde von jedem gesetzlichen Vertreter zu beantragen. • Gewerbezentralregistrauszug nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung (GewO) zur Vorlage bei einer Behörde (Leika-Schlüssel: 99052002109000): • Ist Gewerbetreibender eine natürliche Person, so ist ein Gewerbezentralregistrauszug zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. • Bei Personengesellschaften ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein Gewerbezentralregistrauszug zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. • Bei juristischen Personen ist ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde von jedem gesetzlichen Vertreter zu beantragen.
Voraussetzungen	Erfolgte Gewerbe an- oder -ummeldung für die oben genannten Gewerbebezüge
Kosten	Gegebenenfalls landesrechtliche Gebühr für Zuverlässigkeitsprüfung erforderlich
Verfahrensablauf	Nachdem Sie ein überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder umgemeldet haben, prüft die Gewerbebehörde Ihre Zuverlässigkeit.
Bearbeitungsdauer	entfällt
Frist	Unverzüglich nach der An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• überwachungsbedürftiges Gewerbe - Überprüfung Zuverlässigkeit • Nach An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes muss die zuständige Gewerbebehörde die Zuverlässigkeit unverzüglich überprüfen. • Gewerbetreibende müssen eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO - Gewerbeordnung) und ein

Modul	Sachverhalt
	Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz - BZRG) beantragen.
Ansprechpunkt	https://behoerdenfinder.de https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html http://www.115.de https://behoerdenfinder.de https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html http://www.115.de
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: nein • Onlineverfahren möglich: Es gibt kein eigenes Online-Verfahren für die Zuverlässigkeitsprüfung von Gewerbetreibenden. Es können jedoch das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und der Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde online beantragt werden.
Ursprungsportal	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbebranchen überprüfen, Checking the reliability of traders in the case of industries requiring monitoring